

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVL)

der
Salzhandel GmbH
FN 278844 s,
Firmenbuch des LG Salzburg
Adnet 427, 5421 Adnet
Tel: 0043 (0)6245 72141
Telefax: 0043 (0)6245 72141-4
E-Mail: office@salz-list.at
UID-Nr: ATU62578829

1. Geltung der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (in der Folge kurz: AVL) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte (auch Werk- und Werklieferverträge) und für alle Lieferungen und Leistungen der Salzhandel GmbH, auch wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Salzhandel GmbH.
- 1.2 Diese AVL gelten auch dann, wenn sie einem Erstauftrag zugrunde gelegt wurden und sie nicht ausdrücklich einer weiteren Geschäftsverbindung oder bei wiederkehrenden Leistungen und Bestellungen auf Abruf dem späteren Auftrag zugrunde gelegt wurden.
- 1.3 Für **Verbrauchergeschäfte** iSd § 1 KSchG (= Konsumentenschutzgesetz) (in der Folge kurz: Verbrauchergeschäfte) gelten diese AVL mit den für Verbrauchergeschäfte geltenden Abweichungen.
- 1.4 Die AVL liegen in den Geschäftsräumlichkeiten der Salzhandel GmbH oder ihrer Vertriebspartner auf und werden unter <http://www.salz-list.at> <http://www.poolsalz.at> <http://www.wildlecksteine.at> sowohl zur Ansicht als auch zum Download bereitgehalten.
- 1.5 Soweit in diesen AVL auf die Preisliste Bezug genommen wird, ist damit die am Liefertag gültige Preisliste der Salzhandel GmbH laut Aushang gemeint.

2. Kostenvoranschläge

- 2.1 Die Salzhandel GmbH leistet keine Gewähr für die Richtigkeit ihrer Kostenvoranschläge.
- 2.2 Die Kostenvoranschläge sind immer entgeltlich, sofern nicht anders vereinbart.
- 2.3 Für die Höhe des Entgeltes für den Kostenvoranschlag gilt das zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Entgelt. Mangels einer gesonderten Vereinbarung über die Höhe des Entgelts gelten 10 % der Nettoangebotssumme als vereinbart.
- 2.4 Wird bei Durchführung eines Werkvertrages oder eines Werklieferungsvertrages der zugrunde liegende Kostenvoranschlag um mehr als 15 % überschritten, ist die Salzhandel GmbH verpflichtet, den Vertragspartner davon in Kenntnis zu setzen.

Der Vertragspartner kann in diesem Fall binnen drei Tagen ab Mitteilung schriftlich den Rücktritt vom Vertrag erklären, wobei er der Salzhandel GmbH den bereits getätigten Aufwand sowie den für die bisher erbrachten Leistungen anteiligen Werklohn zu ersetzen hat. Für den Fall, dass der Vertragspartner keinen Rücktritt erklärt, gilt die Überschreitung durch den Vertragspartner als genehmigt.

- 2.5 Die von der Salzhandel GmbH erstatteten Kostenvoranschläge und Angebote sowie diesen zugrunde liegende Pläne, Skizzen und Zeichnungen dürfen Dritten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Salzhandel GmbH nicht zugänglich gemacht und nicht zur Einsicht vorgelegt werden.
- 2.6 Die für Kostenvoranschläge angegebene Bauweise und die für die Berechnung notwendigen Werte sind der Salzhandel GmbH vor Auftragserteilung vom Auftraggeber bestätigt vorzulegen. Kann eine solche Bestätigung nicht vorgelegt werden, so erfolgt die Berechnung auf Basis von Werten der einschlägigen Fachliteratur. Bauliche Änderungen hat der Vertragspartner unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Salzhandel GmbH oder mit schriftlicher Annahme des Angebotes der Salzhandel GmbH zustande.
- 3.2 Der Inhalt der Auftragsbestätigung ist vom Vertragspartner zu prüfen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Abweichungen zu dem von ihm übermittelten Angebot unverzüglich schriftlich zu rügen. Andernfalls kommt das Rechtsgeschäft mit dem von der Salzhandel GmbH bestätigten Inhalt zustande.
- 3.3 Der Vertragspartner wird ausdrücklich in Kenntnis gesetzt, dass die Vertreter der Salzhandel GmbH nicht berechtigt sind, Vereinbarungen zu treffen, die von diesen AVL abweichen. Solche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Salzhandel GmbH.
- 3.4 Angaben in Katalogen, Prospekten etc. sind unverbindlich und werden nur Vertragsinhalt, so in der Auftragsbestätigung oder im Angebot der Salzhandel GmbH ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 3.5 Bei Verbrauchergeschäften hat die Salzhandel GmbH in angemessener Frist, längstens jedoch binnen 14 Tagen ab Erteilung des Auftrags dem Vertragspartner die Auftragsbestätigung zu übermitteln, andernfalls ist der Vertragspartner nicht mehr an den Auftrag oder das Angebot gebunden.

4. Lieferung, Verpackung, Gefahrenübergang, Abnahmeverzug

- 4.1 Sollte keine besondere Vereinbarung getroffen worden sein, erfolgt die Lieferung von Waren frei verladen „ab Werk“ / „ex works“ (bzw. Lager) (iSd Incoterms 2020) der Salzhandel GmbH in Hallein.
- 4.2 Sollte keine besondere Vereinbarung getroffen worden sein, erfolgt die Verpackung nach

Wahl der Salzhandel GmbH. Geliehene Packmittel (insb. Paletten, Behälter) sind pfleglich zu behandeln und unverzüglich und kostenfrei an die Salzhandel GmbH in Hallein zurückzustellen.

Werden derartige Verpackungsmittel nicht innerhalb der handels- und branchenüblichen Frist von längstens 6 Wochen zurückgebracht, ist die Salzhandel GmbH berechtigt, dem Vertragspartner den vollen Wiederbeschaffungswert zzgl. Verwaltungsaufwand in Rechnung zu stellen.

- 4.3 Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Ware dem Vertragspartner oder dem von ihm damit beauftragten Dritten (z.B. Spediteur) übergeben wurde, im Falle des Annahmeverzugs des Vertragspartners ab Versandbereitschaft. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder die Salzhandel GmbH selbst im Auftrag des Vertragspartners den Transport an den Bestimmungsort durchführt.
- 4.4 Der Vertragspartner oder der von ihm damit beauftragte Dritte (z.B. Spediteur) hat selbst die einwandfreie Verladung und/oder Verankerung der Ware zu veranlassen. Die Salzhandel GmbH haftet weder für Verlade- noch für Verankerungsmängel.
- 4.5 Zum vereinbarten Liefer- oder Leistungstermin nicht abgenommene Waren werden für die Dauer von maximal 8 Wochen auf Gefahr und Kosten des Vertragspartners gelagert. Die Lagergebühren hat der Vertragspartner zu tragen. Gleichzeitig ist die Salzhandel GmbH berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Im Falle einer Verwertung gilt eine Vertragsstrafe von 10 % des Warenwertes (exkl. USt.) als vereinbart.
- 4.6 Bei **Verbrauchergeschäften** geht - wenn die Salzhandel GmbH die Ware übersendet - die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware erst auf den Vertragspartner über, sobald die Ware an den Vertragspartner oder an einen von diesem bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird. Hat aber der Vertragspartner selbst den Beförderungsvertrag geschlossen, ohne dabei eine von der Salzhandel GmbH vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nützen, so geht die Gefahr bereits mit der Aushändigung der Ware an den Beförderer über. Der Vertragspartner erwirbt jedoch nicht zugleich mit dem Gefahrenübergang das Eigentum an der Ware. Die Salzhandel GmbH behält sich das Eigentum gem. § 9 (Eigentumsvorbehalt) dieser AVL vor, solange die Ware nicht voll bezahlt ist.

5. Verzug

- 5.1 Im Falle eines von der Salzhandel GmbH zu vertretenden Verzuges ist der Vertragspartner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er nach eingetretenem Verzug schriftlich eine angemessene Nachfrist für die Lieferung der Ware oder die Erbringung der Leistung setzt und unter einem den Rücktritt vom Vertrag nach erfolgtem Ablauf der Nachfrist androht. Die Nachfrist ist dann angemessen, wenn sie 50 % der ursprünglichen Liefer- oder Leistungsfrist nicht unterschreitet.
- 5.2 Im Falle des von der Salzhandel GmbH zu vertretenden Verzuges und des berechtigten Rücktritts des Vertragspartners hat dieser nur Anspruch auf Schadenersatz, wenn die Salzhandel GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen den Verzug vorsätzlich oder grob

fahrlässig verursacht haben. Die Haftung für Verzugsschäden der Salzhandel GmbH ist bei grober Fahrlässigkeit betraglich mit 1 % des Wertes der in Verzug befindlichen Lieferung oder Leistung, maximal jedoch mit 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung oder Leistung, der nicht rechtzeitig geliefert wurde, begrenzt. Ein darüber hinaus gehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

- 5.3 Bei Vorliegen höherer Gewalt, bei hindernden Maßnahmen des Gesetzgebers, bei Störungen irgendwelcher Art des Betriebs oder des Transports der Ware bis zum Empfänger, insbesondere verursacht durch Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aufstand, Streik, Aussperrung, Wagenmangel, Epidemien und deren Folgen, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. Dauert die Behinderung jedoch länger als 4 Wochen sind beide Teile berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Salzhandel GmbH ist im Falle des Rücktritts des Vertragspartners jedoch berechtigt, vom Vertragspartner eine der bis zum Rücktritt bewirkten Teilleistung bzw. Teillieferung entsprechende Vergütung zu verlangen. Schadensansprüche des Vertragspartners sind hingegen in jedem Falle ausgeschlossen.

6. Gewährleistung

- 6.1 Die vereinbarten Lieferungen und Leistungen werden gemäß dem Angebot und/oder der Auftragsbestätigung erbracht.
- 6.2 Geringfügige, den Verwendungszweck nicht beeinträchtigende Abweichungen von einem Muster und/oder Prospekt, welche dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegen (z.B. in Bezug auf Maße, Gewicht, Qualität und Farbe), sind unbeachtliche Mängel und gelten vorweg als genehmigt.
- 6.3 Änderungen und Verbesserungen der vereinbarten Lieferungen und Leistungen, die auf neuen Erfahrungen und/oder neuen wissenschaftlichen Ergebnissen basieren, bleiben der Salzhandel GmbH ausdrücklich vorbehalten.
- 6.4 Der Vertragspartner hat Lieferungen und Leistungen der Salzhandel GmbH unverzüglich nach Übernahme zu untersuchen und erkennbare Mängel, Fehlmengen oder Falschliefereien unverzüglich, spätestens jedoch binnen eines Tages nach Übernahme der Lieferungen und Leistungen, versteckte Mängel innerhalb eines Tages nach ihrer Feststellung, schriftlich zu rügen. Die Rüge ist ausreichend zu begründen und mit Beweismaterial zu belegen.
- 6.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt maximal 12 Monate ab Abnahme. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen. § 924 ABGB und § 933b ABGB finden keine Anwendung.
- 6.6 Bei begründeten Mängeln ist die Salzhandel GmbH berechtigt, innerhalb angemessener Frist nach ihrer Wahl den Mangel zu verbessern, das Fehlende nachzutragen oder die Ware zu ersetzen. Mehrere Nachbesserungen und Ersatzlieferungen sind zulässig. Im Falle der rechtzeitigen Verbesserung, Nachtrag der Fehlmenge oder Ersatzlieferung sind darüber hinausgehende Ansprüche wie Aufhebung des Vertrages (Wandlung) oder Preisminderung ausdrücklich ausgeschlossen.

- 6.7 Die Gewährleistung erlischt, wenn der Vertragspartner oder ein von der Salzhandel GmbH nicht ermächtigter Dritter Änderungen oder Instandsetzungen an der Ware vorgenommen hat.
- 6.8 Sollte im Angebot oder in der Auftragsbestätigung eine Garantiezusage (es handelt sich hierbei jedenfalls nur um einen „unechten Garantievertrag“) enthalten sein, so umfasst diese keinesfalls Verschleißteile (wie z.B. Dichtungen etc.) oder Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind. Die Garantiezusage ist derart zu verstehen, dass die Salzhandel GmbH für Mängel (ausgenommen die zuvor aufgezählten Fälle) einsteht, die innerhalb der vereinbarten Garantiefrist nach Übergabe auftreten und innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden.
- 6.9 Bei **Verbrauchergeschäften** gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

7. Haftung

- 7.1 Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt und soweit in diesen AVL nichts anderes geregelt ist, haftet die Salzhandel GmbH nur für den Ersatz von Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach mit dem Vertragswert, maximal jedoch mit der Summe, die durch die Betriebshaftpflichtversicherung der Salzhandel GmbH gedeckt ist, beschränkt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für den Ersatz von Personenschäden.
- 7.2 Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind, haftet die Salzhandel GmbH nicht.

8. Preise, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

- 8.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe und „ab Werk“/“ex works“ (iSd INCOTERMS 2020) in Hallein, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 8.2 Die Rechnungen der Salzhandel GmbH sind innerhalb von 14 Tagen netto ab Rechnungslegung spesenfrei zur Zahlung fällig.
- 8.3 Die Salzhandel GmbH ist berechtigt, bei Aufträgen ab einem Wert von EUR 500,00 eine Anzahlung von 40 % der Auftragssumme zu verlangen. Diese ist binnen 8 Tagen nach Erhalt der von der Salzhandel GmbH erteilten Auftragsbestätigung oder Bestätigung des Angebotes der Salzhandel GmbH zu bezahlen. Sollte der Vertragspartner die Anzahlung nicht fristgerecht leisten, trifft die Salzhandel GmbH keine Liefer- oder Leistungsverpflichtung.
- 8.4 Die Salzhandel GmbH ist nicht verpflichtet, Wechsel oder Schecks entgegenzunehmen. Im Falle der Annahme von Wechsel oder Schecks erfolgt die Annahme ausschließlich

zahlungshalber. Sämtliche Diskont-, Einziehungsspesen oder sonstige mit unbaren Zahlungen verbundenen Kosten gehen zulasten des Vertragspartners und sind der Salzhandel GmbH vom Vertragspartner zu ersetzen.

Die Salzhandel GmbH ist ebenfalls nicht zur rechtzeitigen Vorlage oder zum Protest des Wechsels verpflichtet.

- 8.5 Sämtliche Forderungen der Salzhandel GmbH werden sofort fällig, wenn der Vertragspartner mit der Erfüllung einer Verbindlichkeit gegenüber der Salzhandel GmbH in Verzug gerät. Das Gleiche gilt im Falle der Zahlungseinstellung. Die Salzhandel GmbH ist in diesen Fällen auch zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 8.6 Bei Zahlungsverzug ist die Salzhandel GmbH berechtigt,
- 8.6.1 bei **Unternehmergeschäften**: Verzugszinsen gem. § 456 UGB zu verrechnen. Der Salzhandel GmbH bleibt es unbenommen, einen darüber hinausgehenden Schaden gesondert geltend zu machen;
 - 8.6.2 bei **Verbrauchergeschäften**: nach ihrer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder die gesetzlichen Verzugszinsen iHv 4 % p.a. zu verrechnen;
 - 8.6.3 Mahn-, Inkasso- und Anwaltskosten, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, geltend zu machen. Dies umfasst bei Unternehmergeschäften, unbeschadet darüber hinausgehender Betreuungskosten (iSd § 1333 Abs. 2 ABGB), einen Pauschalbetrag von EUR 40,00;
 - 8.6.4 im Fall des Zahlungsverzugs des Vertragspartners ab dem Tag der Übergabe der Ware Zinseszinsen zu verlangen;
 - 8.6.5 eingehende Zahlungen zunächst auf Mahn- und Inkassokosten sowie Kosten einer rechtsanwaltlichen oder gerichtlichen Eintreibung, sodann auf die aufgelaufenen Verzugszinsen und zuletzt auf das aushaftende Kapital anzurechnen.
- 8.7 Bei Zahlungsverzug ist die Salzhandel GmbH berechtigt, weitere Lieferungen oder Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Sie ist berechtigt, in diesen Fällen Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall können entgegengenommene Wechsel vor Verfall zurückgegeben und sofortige Barzahlung verlangt werden.
- 8.8 Die Salzhandel GmbH ist berechtigt, bei mehreren offenen Verbindlichkeiten des Vertragspartners einlangende Geldeingänge aus eigenem zu widmen.
- 8.9 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, behauptete Gegenforderungen, auch wenn sie aufgrund von Mängelrügen erhoben werden, mit Forderungen der Salzhandel GmbH aufzurechnen oder die Zahlung zu verweigern, es sei denn, sie wurden gerichtlich rechtskräftig festgestellt. Das Aufrechnungsverbot sowie der Ausschluss des Zurückbehaltungsrechtes gelten nicht bei Verbrauchergeschäften.
- 8.10 Es werden nur Waren in einwandfreiem Zustand in geschlossenen Verpackungseinheiten zurückgenommen und mit 90 % des Warenwertes vergütet. Abholkosten werden gesondert verrechnet.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Die von der Salzhandel GmbH gelieferte Ware bleibt solange ihr Eigentum, bis die Ware unter Berücksichtigung allfälliger Nebenkosten voll bezahlt ist und der Vertragspartner seine aus diesem Vertrag entspringenden Leistungen vollständig erfüllt hat (Eigentumsvorbehalt).
- 9.2 Der Vertragspartner hat die von der Salzhandel GmbH gelieferte Ware bis zum Eigentumsübergang auf ihn sorgfältig für die Salzhandel GmbH zu verwahren. Der Vertragspartner trägt das gesamte Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere die Gefahr des Untergangs, des Verlusts oder der Verschlechterung.
- 9.3 Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Vertragspartner bereits jetzt, ohne dass es einer weiteren Abtretungserklärung oder Verständigung bedarf, die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegenüber seinem Abnehmer entstehenden Ansprüche zur Tilgung aller Forderungen samt Nebenansprüchen bis zur Höhe des Wertes der gelieferten Waren der Salzhandel GmbH ab. Dieselbe Regelung gilt analog für den Fall der Be- und Verarbeitung, Verbindung oder Vermengung der gelieferten Ware. In diesem Falle erwirkt die Salzhandel GmbH an den durch die Verarbeitung hergestellten Sachen Miteigentum im Verhältnis des Lieferwertes ihrer Waren zu den neu hergestellten Sachen.
- 9.4 Werden die von der Salzhandel GmbH gelieferten Waren oder die daraus durch Be- und Verarbeitung hergestellten Sachen wesentliche Bestandteile der Liegenschaft eines Dritten, sodass dieser durch die untrennbare Verbindung mit der Liegenschaft Eigentümer der von der Salzhandel GmbH gelieferten Ware wird, so tritt der Vertragspartner schon jetzt sämtliche Ansprüche gegen den Dritten samt allen Nebenrechten an die Salzhandel GmbH ab und zwar in der Höhe des Wertes der von der Salzhandel GmbH gelieferten und verbauten Waren.
- 9.5 Der Vertragspartner hat im Falle des Verzuges über Verlangen der Salzhandel GmbH seine Schuldner von der Tatsache der Abtretung zu verständigen, die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die dafür erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.
- 9.6 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware der Salzhandel GmbH zu verpfänden oder sicherungshalber zu übereignen. Im Falle der Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme durch dritte Personen ist der Vertragspartner verpflichtet, das Eigentumsrecht der Salzhandel GmbH geltend zu machen, die Salzhandel GmbH unverzüglich zu verständigen und sämtliche erforderlichen Schritte zur Wahrung der Interessen der Salzhandel GmbH zu setzen.
- 9.7 Bei Lieferung von Waren in laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt der Sicherung der offenen Saldoforderung.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Teilnichtigkeit

- 10.1 Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Sitz der Salzhandel GmbH in Adnet.
- 10.2 Für **alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gem. § 104 JN ausdrücklich die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden ordentlichen Gerichtes für den Sitz der Salzhandel GmbH in Adnet** vereinbart.
- 10.3 Zwischen den Vertragspartnern wird ausdrücklich die Anwendung österreichischen Rechtes - unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes (z.B. IPRG, Rom I-VO) und des UN-Kaufrechtes - vereinbart. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insofern, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.
- 10.4 Sollten Bestimmungen dieser AVL rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall ist die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung - soweit als möglich und rechtlich zulässig - entspricht.

11. Datenschutz

- 11.1 Die Salzhandel GmbH in Adnet ist verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten.
- 11.2 Die Salzhandel GmbH verarbeitet zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen (Datenschutzmitteilung) gem. Art. 13 ff. DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://www.salz-list.at> <http://www.poolsalz.at>
<http://www.wildlecksteine.at>

12. Besondere Bestimmungen bei Kauf über Webshop und im Fernabsatz

- 12.1 Durch das Absenden der Bestellung im Webshop gibt der Vertragspartner (Kunde) ein verbindliches Angebot, gerichtet auf den Abschluss eines Kaufvertrages über die im Warenkorb enthaltenen Waren, ab. Mit dem Absenden der Bestellung erkennt der Vertragspartner die vorvertraglichen Informationen und diese AVL als für das Rechtsverhältnis mit der Salzhandel GmbH allein maßgeblich an.
Die Salzhandel GmbH bestätigt den Eingang der Bestellung des Vertragspartners durch Versenden einer Bestätigungs-Email. Diese Bestellbestätigung stellt nicht die Annahme

des Vertragsangebotes durch die Salzhandel GmbH dar. Sie dient lediglich der Information des Vertragspartners, dass die Bestellung bei der Salzhandel GmbH eingegangen ist. Die Erklärung der Annahme des Vertragsangebotes erfolgt durch die Auslieferung der Ware oder eine ausdrückliche Annahmeerklärung.

Die Bestellung erfolgt in folgenden Schritten:

- Auswahl der gewünschten Ware durch Hinzufügen zum Warenkorb
- „Warenkorb anzeigen“ anklicken
- „Zur Kasse“ anklicken
- Kundendaten zu Rechnungsadresse und Lieferadresse eingeben (Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet)
- Lieferoptionen und Zahlungsoptionen auswählen
- Prüfung der ausgewählten Waren und Angaben
- Kontrollkästchen AGB und Einwilligung Datenverarbeitung anklicken
- Korrekturen und Abbruch der Bestellung bis zu diesem Zeitpunkt jederzeit möglich
- Verbindliche Absendung der Bestellung durch Klick auf „zahlungspflichtig bestellen“

12.2 Die Preise sind im Webshop bei den einzelnen Artikeln angeführt. Alle von der Salzhandel GmbH genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Die Salzhandel GmbH liefert nur innerhalb Österreichs.

12.3 Die Zahlung erfolgt per Vorkasse.

12,4 Zur Leistungsausführung ist die Salzhandel GmbH erst dann verpflichtet, sobald der Vertragspartner all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist. Sofern nicht in der Auftragsbestätigung anderes angegeben ist, bringt die Salzhandel GmbH die Ware innerhalb von 7 Werktagen nach Zahlungseingang in den Versand. Die Salzhandel GmbH ist berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu eine Woche zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Vertragspartner berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurück zu treten.

12.5 **Rücktrittsrecht des Verbrauchers gem. § 11 FAGG**

Der Vertragspartner (Kunde), der Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist, kann von einem außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens geschlossenen Vertrag oder von einem Fernabsatzvertrag – so keine gesetzliche Ausnahmeregelung greift – innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Kalendertage. Sie beginnt bei Verträgen über die Lieferung von Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware(n) in Besitz genommen hat. Im Falle eines Vertrages über mehrere Waren, die in einer einheitlichen Bestellung bestellt und getrennt geliefert werden, ab dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat. Es genügt, wenn der Verbraucher die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist absendet.

Die Rücktrittserklärung kann mittels Muster-Widerrufsformular, abrufbar auf <http://www.salz-list.at> <http://www.poolsalz.at> <http://www.wildlecksteine.at> auch elektronisch erfolgen.

Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde (§ 18 Abs. 1 FAGG).

Tritt der Verbraucher vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

a) der Unternehmer die vom Verbraucher geleisteten Zahlungen einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmer angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat) zu erstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nötigen Aufwand zu ersetzen sowie

b) der Verbraucher die empfangene Ware zurückzustellen und dem Unternehmer ein angemessenes Entgelt für die Benützung einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des Verkehrswertes der Ware zu zahlen, sofern dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit derselben zurück zu führen ist.

c) Der Verbraucher hat die unmittelbaren Kosten der Rücksendung selbst zu tragen.

13. Einschränkung der Anwendung der AVL bei Verbrauchern

Handelt es sich beim Vertragspartner um einen Verbraucher iSd § 1 KSchG, so sind die folgenden Bestimmungen dieser AVL im Verhältnis zu diesem nicht anwendbar: Punkt 1.1. letzter Satz und Punkt 3.3. letzter Satz (schriftliche Zustimmung), Punkt 6.4. bis 6.7. (Einschränkung der Gewährleistung), Punkt 7.1. und Punkt 7.2. (Haftungsbeschränkungen), Punkt 8.9. (Aufrechnungsverbot und Ausschluss eines Zurückbehaltungsrechtes), Punkt 10.2. (Gerichtsstandsklausel) und Punkt 10.4. (Teilungültigkeit).

Salzhandel GmbH

Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts (Widerrufsbelehrung)

1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag,

- an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat.
- Im Falle eines Vertrages über mehrere Waren, die in einer einheitlichen Bestellung bestellt und getrennt geliefert werden, ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der

Salzhandel GmbH
FN 278844 s,
Firmenbuch des LG Salzburg
Adnet 427, 5421 Adnet
Tel: 0043 (0)6245 72141
Telefax: 0043 (0)6245 72141-4
E-Mail: office@salz-list.at

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. eines mit der Post versandten Briefes, eines Telefaxes oder eines E-Mails) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die Salzhandel GmbH Ihnen alle Zahlungen, die sie von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von der Salzhandel GmbH angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei der Salzhandel GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Salzhandel GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Die Salzhandel GmbH kann die Rückzahlung verweigern, bis sie die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie die Salzhandel GmbH über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an die Salzhandel GmbH zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.

An: Salzhandel GmbH,
Adnet 427,
5421 Adnet
E-Mail: office@salz-list.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*) / erhalten am (*):
- Name des / der Verbraucher(s):
- Anschrift des / der Verbraucher(s):

- Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen